

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Dr. Kirsten Tackmann, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Negative Folgen der COVID-19-Pandemie für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen abmildern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Maßnahmen gegen die Pandemie des Coronavirus COVID-19 wirken sich dramatisch auf das gesamte gesellschaftliche Leben aus, auch Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen sind davon betroffen. Aktuell existiert ein Flickenteppich aus temporären Hochschulschließungen, Prüfungsverlegungen und Verschiebungen von Vorlesungszeiten, was für die Betroffenen zu Planungsunsicherheit führt. Auch die Eckpunkte zur Terminierung des Sommersemesters durch die Kultusministerkonferenz vom 3. April 2020 ändern nichts an diesem Zustand. Es bleibt zu befürchten, dass einige Hochschulen das gesamte ursprünglich geplante Semesterprogramm in kürzerer Zeit anbieten und dabei den Auswirkungen der Krise für Studierende und Beschäftigte nicht gerecht werden. Unklarheiten bei der Erbringung prüfungsrelevanter Leistungen und bei der Einhaltung von Fristen sind die Folge genauso wie zusätzliche Unsicherheiten bei befristeten Arbeitsverträgen von Hochschulbeschäftigten und zeitlich begrenzten Forschungsprojekten, die durch den Bund, die Deutsche Forschungsgesellschaft e. V. und andere Drittmittelgeber mitfinanziert werden. Hinzu kommt die finanzielle Notlage von Studierenden aufgrund des Verlusts von Nebenjobs.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen vor finanziellen Notlagen und Planungsunsicherheiten im Zuge der COVID-19-Pandemie schützen:

1. Einrichtung eines Sozialfonds in Höhe von 3 Milliarden Euro, finanziert aus Mitteln des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 (Haushaltstitel 6002 971 07 – Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie), der Unterstützung für in- und ausländische Stu-

dierende bereitstellt, die sich im Zuge der COVID-19-Pandemie in einer finanziellen Notlage befinden. Bezugsberechtigt für eine Sofortzahlung sind alle Studierenden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung regulär immatrikuliert sind. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt unbürokratisch auf Basis der bisherigen und zukünftig anzunehmenden COVID-19-bedingten Einkommensverluste. Die Unterstützung wird als rückzahlungsfreier Zuschuss bis zu einer Höhe von 632 Euro pro Monat zzgl. der tatsächlichen Mietkosten gewährt;

2. Vorlage eines Gesetzentwurfs, mit dem die Fortzahlung bzw. der Beginn des BAföG-Bezugs für Studierende im Falle von Lehr- und Prüfungsausfall oder Versäumnissen aufgrund von Schutzmaßnahmen nach dem IfSG rechtlich garantiert und dadurch entstandene Verzögerungen nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden;
3. eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte einheitliche Aussetzung aller Präsenzveranstaltungen an Hochschulen (Notbetrieb) bis zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Außerdem die Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Studiendauer und im Einvernehmen mit den Gremien der studentischen Mitbestimmung die optionale Aussetzung von Prüfungsterminen inklusive der Examensprüfungen in diesem Zeitraum;
4. eine zwischen Bund und Ländern einheitlich koordinierte Verschiebung aller Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2019/2020, damit Studienberechtigte durch verschobene schulische und ausbildungsbezogene Abschlussprüfungen keine Nachteile erlangen;
5. Vorlage eines Gesetzentwurfs, der verhindert, dass sich Semester- und Prüfungsausfall sowie Nebenjobverlust negativ auf die Dauer und Bewilligung der Aufenthaltserlaubnis von ausländischen Studierenden auswirken;
6. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ergänzung der Verlängerungsgründe in § 2 Abs. 5 und § 6 WissZeitVG für die befristeten Arbeitsverträge des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie der studentischen Hilfskräfte an Hochschulen um den Punkt außerordentlicher, vollumfänglicher oder teilweiser Einrichtungsschließungen und weiterer Schutzmaßnahmen nach dem IfSG. Die Verlängerung erfolgt mindestens um die Dauer der Schließungszeiträume und im Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter;
7. gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung von Forschungsstipendien und drittmittelgeförderten Forschungsprojekten in öffentlicher Trägerschaft (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft) um die Dauer der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen und Quarantänemaßnahmen verlängert wird, damit den Beschäftigten sowie Studierenden in diesen Projekten keine finanziellen oder studienbedingten Nachteile entstehen;
8. gegenüber privaten Mittelgebern darauf hinzuwirken, dass die Finanzierung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten in privater Trägerschaft um die Dauer der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen und Quarantänemaßnahmen verlängert wird, damit den Beschäftigten sowie Studierenden in diesen Projekten keine finanziellen oder studienbedingten Nachteile entstehen.

Berlin, den 21. April 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion